

Wurzacher Altar darf die Stadt dauerhaft verlassen

Gemeinderat stimmt geschlossen zu, entsprechenden Absatz in Vertrag zu streichen

Von Michael Panzram

BAD WURZACH - Der in der Spitalkirche ausgestellte Wurzacher Altar des Künstlers Manfred Scharpf darf die Gemarkung Wurzach dauerhaft verlassen. Dies hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montagabend im Amtshaus einstimmig beschlossen. Ein dies bisher verhindernder Absatz im zwischen Scharpf und der Stadt Bad Wurzach vereinbarten Vertrag von Ende Juni 2012 soll gestrichen werden. Einzige Einschränkung: Scharpf soll nach dem Willen der Räte zusichern, dass der Wurzacher Altar – den der Künstler inzwischen „Beatrice“ nennt – grundsätzlich wieder nach Wurzach verliehen werden könnte. Bürgermeister Roland Bürkle soll dies mit Scharpf zeitnah besprechen.

Künstler Manfred Scharpf aus Schloß Zeil hat in Bad Wurzach mit seinem Wurzacher Altar in den vergangenen Monaten für viel Aufsehen gesorgt. Viele Besucher sind seit der Eröffnung der Ausstellung vor knapp einem Jahr in die Spitalkapelle gekommen, um Scharpfs Werk zu besuchen. Zuletzt haben die Besucherzahlen nach Angaben der Stadt aber „stark nachgelassen“.

Ziele durch Altar erreicht

Möglicherweise offene Türen eingearannt hat deshalb Scharpf mit der Anfrage, aus dem ursprünglich vereinbarten Vertrag mit der Stadt folgenden Absatz zu streichen: „Das Bild muss auf Gemarkung der Stadt Bad Wurzach verbleiben.“ Bürkle betonte am Montagabend, dass der Altar seine Ziele erreicht habe, etwa den „Mehrwert für die Begabungsförderung am Salvatorkolleg“ – einige Schülergruppe hatte zahlreiche Ideen zur Gestaltung des Altars eingebracht. Ebenso erreicht worden sei ein „politischer Mehrwert durch die Präsentation des Werks und damit der Stadt Bad Wurzach in Brüssel im Beisein des Regierungspräsidenten“.



Künstler Manfred Scharpf vor seinem Wurzacher Altar in der Spitalkapelle.

ARCHIVFOTO: ROLAND RASEMANN

Bürkle begründete den Vorschlag, auf Scharpfs Wunsch einzugehen, damit, dass „die Nutzung der Spitalkapelle als kultureller Veranstaltungsraum“ wegen „der Dominanz des Bildes nicht in Anspruch genommen“ werden könne. Die letzte Veranstaltung am Weihnachtsmarkt sei daher in die Schlosskapelle verlegt worden. Der Stadt schwebt außerdem vor, die renovierte Spitalkapelle als Trauzimmer zu nutzen, da der bisherige Standesamt-Raum im Amtshaus „nur geringe Attraktivität“

habe, sowie für öffentliche Anlässe und kleinere kulturelle Veranstaltungen.

Aus den Reihen des Gemeinderats gab es ausschließlich Zustimmung für den Vorschlag der Verwaltung. Doch sowohl Hansjörg Schick (CDU) als auch Franz-Josef Maier (Mir Wurzacher) trieb die Sorge um, dass der Altar der Stadt für immer verloren gehe, wenn der entsprechende Absatz gestrichen werden würde. „Können wir ihn als Leihgabe bekommen“, fragte Schick den Bür-

germeister. „Es muss möglich sein, dass wir den Altar wieder herbekommen“, forderte Maier, was Bürkle als Antrag entsprechend in die Beschlussfassung aufnahm.

Hermann Gütlér (CDU) fragte Bürkle: „Was passiert, wenn wir Nein sagen?“ Dann, antwortete der Bürgermeister, würde womöglich, wenn Scharpf nach einem „Ausflug“ mit dem Altar diesen nicht freiwillig nach Bad Wurzach zurückbringen würde, ein Rechtsstreit folgen. Dieser sollte aber vermieden werden,

sagte Bürkle. Am Ende einer so erfolgreichen und positiven Geschichte wie die des Wurzacher Altars sollte keinesfalls eine Auseinandersetzung vor Gericht stehen.

Nach dem einstimmigen Votum der Räte sicherte Bürkle zu, sich zeitnah mit dem Künstler Scharpf in Verbindung setzen zu wollen, um zu klären, ob dieser damit einverstanden ist, dass der Wurzacher Altar als Leihgabe auch wieder einmal auf Gemarkung Wurzach ausgestellt werden könnte.